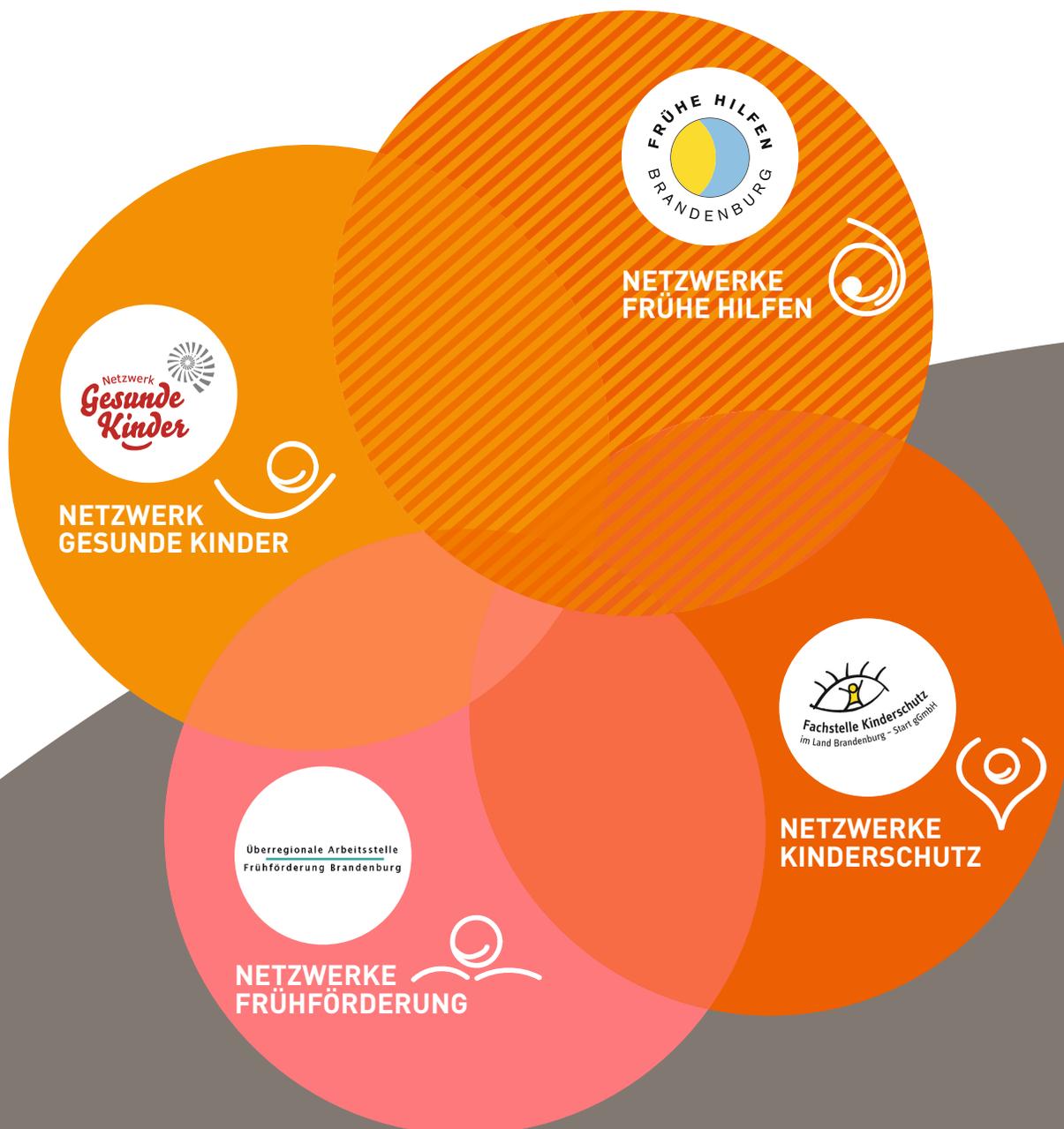


1. ERWEITERUNG DER FACHLICHEN HANDREICHUNG

DER LANDESKOORDINIERUNGSSTELLEN
KINDERSCHUTZ, FRÜHE HILFEN, GESUNDE KINDER
IN KOOPERATION MIT DER ÜBERREGIONALEN ARBEITSSTELLE
FRÜHFÖRDERUNG BRANDENBURG



1 ■ HINTERGRUND

Um die Zusammenarbeit der Netzwerke Kinderschutz, Frühe Hilfen und Gesunde Kinder im Land Brandenburg zu fördern und somit nachhaltig die Aufwuchsbedingungen von Kindern zu verbessern, haben die Landeskoordinierungsstellen der Netzwerke Kinderschutz, Frühe Hilfen und Gesunde Kinder in 2018 im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gemeinsame Handlungsempfehlungen für die weiterführende Zusammenarbeit vor Ort erarbeitet. Schon damals war Ziel, weitere Ministerien, Netzwerke und Professionen in diesem Auseinandersetzungsprozess zu beteiligen.

In der ersten Erweiterung der Handreichung, mit deren Ausarbeitung in 2019 begonnen wurde, widmen sich die Landeskoordinierungsstellen der Netzwerke Kinderschutz, Frühe Hilfen und Gesunde Kinder zusammen mit der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg (ÜAFB) und mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) den Netzwerken Frühförderung im Land Brandenburg.

Neben einer Beschreibung der Netzwerke Frühförderung und der Ausarbeitung der Alleinstellungsmerkmale, liegt ein Schwerpunkt auf der Betrachtung der Schnittstellen und Synergien zu den Netzwerken Kinderschutz, Frühe Hilfen und Gesunde Kinder. Die fachliche Handreichung versteht sich als lebendiges, prozessorientiertes Dokument, welches durch Erweiterungen den aktuellen Diskurs über abgestimmte und passgenauere Strukturen, Angebote und Unterstützungen, von denen letztendlich die Adressat*innen – die Eltern mit ihren kleinen Kindern – profitieren, widerspiegelt.

ZUR ERWEITERUNG DER HANDREICHUNG

Die nun erste Erweiterung setzt sich aus einer Einlage zu den Netzwerken Frühförderung zusammen sowie den überarbeiteten Tabellenanlagen Anlage 01 und Anlage 02. Um die Netzwerke Frühförderung neben den o.g. drei Netzwerken gleichwertig zu präsentieren und zu beschreiben sowie eine bessere Orientierung im Text zu gewähren, wird im Folgenden statt den individuellen Logos ein neutrales Icon verwendet.



Netzwerke
Kinderschutz



Netzwerke
Frühe Hilfen



Netzwerk
Gesunde Kinder



Netzwerke
Frühförderung

2 DIE NETZWERKE FRÜHFÖRDERUNG



NETZWERKE FRÜHFÖRDERUNG

§ GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND POLITISCHER AUFTRAG

Mit Novellierung des SGB IX / BTHG wurden die Leistungen für die interdisziplinäre Frühförderung noch nicht schulpflichtiger Kinder mit (drohenden) Behinderungen und die Beratung ihrer Eltern sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit konkretisiert. Damit sollen aufeinander abgestimmte Leistungen, ggf. mehrerer Leistungsträger und Fachdisziplinen, aus einer Hand unbürokratisch und schnell zur Verfügung gestellt werden und so eine bessere Entwicklungsbegleitung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen und der Beratung ihrer Personensorgeberechtigten erreicht werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bietet mit seinen Prinzipien der Ganzheitlichkeit, Familien- und Lebensweltorientierung, Mobilität, Interdisziplinarität, Vernetzung, Frühzeitigkeit und Niedrigschwelligkeit die Voraussetzung, um Kindern mit Beeinträchtigungen und ihren Familien von Anfang an die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich für die interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen durch die Verbindung der §§ 42, 46 (Früherkennung und Frühförderung) mit § 79 (Heilpädagogische Leistungen) im SGB IX / BTHG sowie durch die Neufassung der Frühförderungsverordnung (FrühV) in Artikel 23 SGB IX / BTHG. Hierbei sollen medizinisch-therapeutische, heilpädagogisch-psychologische sowie psychosoziale und sonderpädagogische Leistungen als Komplexleistung zusammengeführt werden. Für jedes Kind und seine Familie sollen personenzentrierte Hilfen im interdisziplinären Prozess auf der Grundlage einer differenzierten, ICF-basierten Kind-Umfeld-Diagnostik initiiert werden. Damit verbunden sind die Regelungen aus dem SGB V (§§ 43a, 113) und der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 27, 35a SGB VIII), um die Leistungserbringung und Finanzierung aus einer Hand zu gewährleisten.

Bedeutsam für den Bereich der interdisziplinären Frühförderung sind darüber hinaus der § 1 Satz 2, der § 2 (1) und der § 4 (1) SGB IX / BTHG, in denen den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit (drohender) Behinderung über Leistungen zur Teilhabe Rechnung getragen wird. Der Begriff der Behinderung wird hier viel weiter gefasst.

ZIELE DER NETZWERKE FRÜHFÖRDERUNG

Die Netzwerke interdisziplinäre Frühförderung im Land Brandenburg fokussieren besonders auf die Verbesserung der Aufwuchsbedingungen von Kindern mit Beeinträchtigungen oder Kindern mit (drohender) Behinderung sowie auf die Unterstützung ihrer Familien. Durch eine vernetzte, interdisziplinäre Früherkennung und einen gemeinsamen Fachaustausch finden Fachkräfte bei komplexen Fragestellungen schneller geeignete Hilfen für Eltern und Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Durch die hohe Komplexität von und engen Zusammenhängen zwischen körperlichen und seelisch-geistigen Entwicklungsparametern sind vielfältige Hilfestellungen für Familien aus verschiedenen Ressorts notwendig.

Strategische Ziele:

- ▶ Verbesserung der Aufwuchsbedingungen von Kindern mit (drohenden) Behinderungen durch Früherkennung und Frühförderung im interdisziplinären Setting
- ▶ Förderung von Partizipationsmöglichkeiten des Kindes und seiner Eltern
- ▶ Ausbau der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und allen für Kinder relevanten gesellschaftlich-kulturellen Bereichen der Entwicklung und Weiterentwicklung im Umfeld der Familien
- ▶ Förderung der Eltern- und Beziehungskompetenzen in Bezug auf Kindern mit (drohenden) Behinderungen und Stärkung der Familien in der besonderen Lebenssituation
- ▶ Ausbau und Weiterentwicklung von regionalen, fallunspezifischen Unterstützungssystemen

Strukturelle und operative Ziele:

- ▶ Abstimmung der Leistungen der offenen, niedrighschwelligten Beratung
- ▶ Interdisziplinäre Diagnostik und Förderung für Eltern von Kindern mit (drohenden) Behinderungen unter regelmäßiger Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes
- ▶ Interdisziplinäre Qualifizierung der Fachkräfte verschiedener Professionen
- ▶ fachübergreifender Austausch und Kooperation, Weiterentwicklung und Vernetzung der Angebote und Akteure
- ▶ Ausbau und Weiterentwicklung von regionalen, fallspezifischen Unterstützungssystemen
- ▶ Umsetzung und Verankerung der Komplexleistung Frühförderung.



ZIELGRUPPE

Direkte Zielgruppen:

- ▶ Kinderärzt*innen aus Gesundheitsamt und kinderärztlichen Praxen/Kliniken
- ▶ Fachkräfte aus therapeutischen Praxen, der Eingliederungshilfe, der Schulen sowie der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe u.a. der Kindertagesbetreuung
- ▶ Fachkräfte des Gesundheitswesens (u.a. Familienhebammen)

Indirekte Zielgruppen:

- ▶ Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder mit (drohenden) Behinderungen (von Geburt – Schuleintritt)
- ▶ Eltern, die sich um die Entwicklung ihrer Kinder sorgen



AUFGABEN UND ANGEBOTE

Kooperation und gleichberechtigte Zusammenarbeit verschiedener Professionen gilt im System der Netzwerke Frühförderung als notwendiges Arbeitsprinzip. Mit der Komplexleistung Frühförderung wurde die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Frühförderstellen professionalisiert und institutionalisiert. Die verschiedenen Berufsgruppen aus dem medizinisch/therapeutischen und pädagogisch/psychologischen Bereich gehören direkt zum Team der IFFB (Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen) und / oder sind durch Kooperationsvereinbarungen inhaltlich und organisatorisch eingebunden.

Frühförder- und Beratungsstellen sind familien- und wohnortnahe Dienste. Sie bieten Eltern und Fachkräften Beratungen, interdisziplinäre Diagnostik, (heil-)pädagogische Förderung und / oder medizinisch-therapeutische Leistungen an. In interdisziplinärer Zusammenarbeit von verschiedenen, qualifizierten Fachkräften werden Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung und Teilhabebedingungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt erkannt, Entwicklung von Einschränkungen vermieden bzw. Auswirkungen manifester Behinderungen gemildert (sekundäre, tertiäre Prävention).

Die Netzwerke Frühförderung bündeln das fachliche Knowhow, tragen zur Umsetzung der Rahmenbedingungen und der Komplexleistung Frühförderung bei und unterstützen den

regionalen und überregionalen Austausch mit angrenzenden Systemen, wie zum Beispiel der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens. Durch fortlaufende Qualifizierungen, Fachforen, verschiedene Gremienarbeiten und ein kontinuierlicher, interdisziplinärer Fachaustausch werden die Netzwerke Frühförderung ausgebaut und weiterentwickelt.



KOOPERATION ZU DEN JEWEILS ANDEREN NETZWERKEN

Netzwerke Frühe Hilfen

- ▶ Fallbezogene überregionale Kooperation zwischen den Fachstellen / Koordinator*innen
- ▶ Kollegiale Beratungen und gemeinsame Auseinandersetzungen zu fallbezogenen Themen
- ▶ Einbeziehung in regionale Arbeitskreise
- ▶ gegenseitige Teilnahme an Tagungen/ Arbeitsgruppen
- ▶ Fallunspezifische Kooperation und Gremienarbeit

Netzwerk Gesunde Kinder

- ▶ Fallbezogene überregionale Kooperation zwischen den Fachstellen / Koordinator*innen
- ▶ Durchführung einzelner Schulungsmodule für die Familienpat*innen
- ▶ Kollegiale Fall- und Fachberatung
- ▶ gegenseitige Teilnahme an Tagungen /Arbeitsgruppen
- ▶ Fallunspezifische Kooperation und Gremienarbeit

Netzwerke Kinderschutz

- ▶ Fallbezogene überregionale Kooperation zwischen den Fachstellen / Koordinator*innen
- ▶ Fallbezogene / anlassbezogene Kooperation bei Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung / einer (drohenden) Behinderung
- ▶ Kollegiale Beratung im Kinderschutz unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- ▶ Abstimmung von Verfahren im Rahmen des Bekanntwerdens einer Kindeswohlgefährdung
- ▶ Austausch zu Angeboten und Weiterentwicklung von Strukturen im Kinderschutz gem. §3 KKG

IMPRESSUM

1. Erweiterung der fachlichen Handreichung der
Landeskoordinierungsstellen Kinderschutz, Frühe Hilfen und
Gesunde Kinder in Kooperation mit der Überregionalen Arbeitsstelle
Frühförderung im Land Brandenburg

FÖRDERUNG:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

HERAUSGEBER:

Start gGmbH
Fontanestraße 71, 16761 Hennigsdorf

Familienzentrum an der Fachhochschule Potsdam
Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.
Behlertstr. 3a, Haus K3, 14467 Potsdam

Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Frühförderung Brandenburg GbR
Carl-von-Ossietzky-Str. 29, 14471 Potsdam

REDAKTION:

Katja Beckmüller, Bärbel Derksen, Gitta Hüttmann, Jenny Troalic

GESTALTUNG:

Britta Willim | www.willimdesign.de



Arbeitsgemeinschaft (ARGE)
Frühförderung Brandenburg GbR

